

ChanceTanz

Ausschreibung für Anträge auf Projektförderung

offene Ausschreibungsrounde ab 1.12.2020 – 30.9.2021: ein positives Juryvotum vorausgesetzt, ist ein Projektstart 4-6 Wochen nach Antragseinreichung möglich; zur Frist 30.9.2021 eingereichte Erstanträge können nach positiver Jurybewertung voraussichtlich ab Dezember 2021 starten.

WAS FÖRDERN WIR?

- ChanceTanz fördert außerunterrichtliche Tanzprojekte für Kinder und Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten. Die Projekte werden von einem lokalen Bündnis getragen und einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein*e professionelle*r Tanzkünstler*in angehört.
- Die Projekte sind *prozessorientiert* und basieren auf einem *partizipativen Ansatz*.
- Bündnisse können bis zu 6.500 € für ein Tanz_Start, 8.000 € für Tanz_Start + Try_out, 14.000 € für ein Tanz_Intensiv bzw. 15.500 € für Tanz_Intensiv + Try_out Projekt beantragen. Die Erweiterung um Try_out dient der Akquise von Teilnehmer*innen.
- ChanceTanz regt die Auseinandersetzung *mit jugend- und gesellschaftsrelevanten Themen* im Rahmen der Projekte an. Themenfelder wie „Diversität/Umgang mit Vielfalt“, „Umwelt/Umgang mit Ressourcen“ und „Digitale Medien“ bieten vielfältige Möglichkeiten und Aspekte für eine künstlerische Bearbeitung.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Jedes Projekt wird von einem *Bündnis*, das aus mindestens *drei unterschiedlichen Institutionen* besteht, realisiert. Die Möglichkeiten zur Bündnisbildung sind vielfältig. Wichtig ist, dass das Bündnis sowohl die *tanzkünstlerische Expertise*, die *Zielgruppenerreichung* und die *sozialräumliche Einbettung* sicherstellt. Darüber hinaus ist die *inhaltliche Ausrichtung* des Projektes ausschlaggebend für die jeweilige Bündnisgestaltung. Bitte beachten Sie, dass ein Bündnis z.B. nicht aus einem Theater und zwei allgemeinbildenden Schulen bestehen kann, sondern es drei unterschiedlicher Arten von Einrichtungen bedarf. Sie können ein Bündnis auch aus vier oder mehr Institutionen bilden.
- Der *antragstellende Bündnispartner* ist *gemeinnützig* oder eine *Einrichtung in kommunaler Trägerschaft* und mit der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel vertraut. Als Antragsteller*in nicht zugelassen sind formale Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Unis) und kommunale Verwaltungen. GbRs können bei ChanceTanz keine Anträge stellen, sind aber als Bündnispartner zugelassen.
- Die Bündnispartner sind bereit, *unbare Eigenleistungen* einzubringen.
- Die/der Antragsteller*in erhält nach Projektabschluss 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektmittel als *Verwaltungspauschale* für die koordinative und organisatorische Bündnisarbeit (mindestens jedoch 300 €).

1

FÜR WEN SIND DIE PROJEKTE?

- Die Tanzprojekte wenden sich an *Kinder und Jugendliche* im Alter von drei bis 18 Jahren, die *in bildungsbenachteiligenden Situationen* aufwachsen.

- Bildungschancen werden insbesondere durch die im nationalen Bildungsbericht 2016 benannten *Risikolagen* beeinträchtigt (soziale Risikolage - Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile; finanzielle Risikolage - geringes Familieneinkommen; bildungsbezogene Risikolage - geringe formale Qualifizierung des direkten Umfeldes).
- Das *Erreichen der Teilnehmer*innen* wird entweder über die *sozialräumliche Verortung* (z.B. Stadtviertel mit hoher Arbeitslosenquote) oder aber durch das *Profil einer oder mehrerer Einrichtungen* bzw. Bündnispartner gewährleistet.
- Die Gruppe kann *altershomogen* sowie *altersübergreifend* gestaltet sein. Auch die Einbeziehung von Eltern in die Projekte ist auf der Grundlage eines überzeugenden Formates grundsätzlich möglich (z.B. Einladung zu Präsentationen inkl. Workshop, gemeinsame Theaterbesuche etc.).
- Der *Diversität* unserer Gesellschaft ist Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, mit Migrations- oder Fluchterfahrung etc. können und sollen erreicht werden. *Inklusive Projekte* sind willkommen. Dies beinhaltet u.a., dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden können, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind.

WELCHE PROJEKTFORMATE KÖNNEN REALISIERT WERDEN?

	TANZ_START	TANZ_INTENSIV	+ TRY_OUT*
Umfang	30 – 40 h	60 – 80 h	bis zu 10 h
Mindestteilnehmerzahl	10 Kinder/Jugendliche		nein
Leitung	Zweierteam: professionelle*r Tanzvermittler*in und weitere qualifizierte Fachkraft (z.B. Vertreter*in anderer Kunstsparte, Sozialpädagog*in etc.) – abhängig von Gruppe und Inhalt		
Rezeption	möglich	verpflichtend	nein
Präsentation	vom internen Showing bis zur öffentlichen Bühnenpräsentation		nein
Maximale Fördersumme	6.500 € (zzgl. Verwaltungspauschale)**	14.000 € (zzgl. Verwaltungspauschale)**	8.000 € Start+Try_out 15.500 € Intensiv+Try_out (jeweils zzgl. Verwaltungspauschale)**
Zeitliche Formate	flexibel: regelmäßiger Kurs, Ferien-Tanzcamp, Intensivprojekt im Workshopformat etc.		Ausschließlich einzelne Einheiten für unterschiedliche Gruppen zur Akquise von Teilnehmer*innen

2

*Das Try_out Format kann nur mit Tanz_Start oder Tanz_Intensiv kombiniert beantragt werden. Es ist nicht eigenständig zu beantragen.

** Erläuterung zur Verwaltungspauschale s. S. 4 dieser Ausschreibung

WIE WERDEN ANTRÄGE GESTELLT?

Wenn Sie Bündnispartner gefunden und gemeinsam eine Projektidee entwickelt haben, folgen als weitere Schritte:

- Registrierung/Anmeldung unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.
- Wählen Sie unter dem Förderangebot ChanceTanz das gewünschte Format und füllen Sie den Antrag aus. Nehmen Sie dafür unsere „Hinweise zur Antragstellung“ zur Hand und beachten Sie die Vorgaben der vorliegenden Ausschreibung.
- Kalkulieren Sie Ihre Ausgaben je nach Format (Tanz_Start / Tanz_Start+Try_out oder Tanz_Intensiv / Tanz_Intensiv+Try_out) mit Hilfe der Kalkulationsinformation.
- Lassen Sie sich von jedem Bündnispartner eine schriftliche Kooperationszusage (Muster Kooperationszusage) geben und bestätigen Sie an entsprechender Stelle im Antrag, dass diese vorliegen. Die Zusagen müssen dem Antrag nicht beigelegt werden.
- Holen Sie die beruflichen Lebensläufe der Unterrichtenden (gerne auch mit link zu Anschauungsmaterial aus Unterricht oder Produktionen) ein und laden Sie diese in **einem** pdf Dokument als Anlage Ihrem Antrag hoch.
- Wenn Sie alle Angaben im Antrag gemacht haben, reichen Sie den Antrag online bei uns ein. Ab 01.12.2020 bis 30.09.2021 können Anträge laufend eingereicht werden. **Ein Postversand des Antrages ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig!**
- Es können mehrere Projekte in einem Antrag erfasst oder mehrere Anträge gestellt werden. Um ein sinnvolles Verfahren abzustimmen, sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
- Nach Eingang des Antrags wird dieser an eine externe Jury zur Bewertung weitergeleitet. Direkt nach Vorlage des Votums werden Sie informiert. Im Falle einer positiven Bewertung erfolgen alle weiteren Schritte im Anschluss und erst nach Information durch das Projektteam ChanceTanz. Unter anderem sind dann ein Veranstaltungsplan und eine Kooperationsvereinbarung zu erstellen. In der aktuell laufenden, offenen Ausschreibungsrounde können positiv bewertete Projekte i.d.R. 4-6 Wochen nach erstmaliger Antragseinreichung starten.
- Bitte nehmen Sie bei allen Fragen unbedingt mit uns Kontakt auf. So erleichtern Sie sich die Antragstellung und vermeiden aufwendige Überarbeitungen.

3

WAS GIBT ES BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?

- Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Es wird nur Vollfinanzierung gewährt. Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist nicht vorgesehen.
- Für die Projekte können maximal 6.500 € (Tanz_Start), 8.000 € (Tanz_Start+Try_out), 14.000 € (Tanz_Intensiv) bzw. 15.500 € (Tanz_Intensiv+Try_out) beantragt werden. Die Kalkulation der individuellen Projektvorhaben hat im Rahmen des zuwendungsfähigen Ausgabenkataloges und der vorgegebenen Richtwerte, Pauschalen sowie der Minimal-/Maximalsätze zu erfolgen (siehe Kalkulationsinformation). Abweichungen vom Ausgabenkatalog oder von den Richtwerten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Erläuterung der fachlichen Notwendigkeit von Abweichungen muss im Antrag vorgenommen werden.

GERFÖRDERT VOM

- Eine Förderung von Personalausgaben (auch Minijobs) oder von Honoraren für Organisation, Koordinierung oder Administration der Bündnisse ist nicht möglich.
- Im Rahmen des Programms werden von allen Bündnispartnern unbare Eigenleistungen in angemessenem Umfang für die Realisierung des Projektvorhabens erwartet. Dazu zählt eingebrachte Infrastruktur wie z.B. Räume, Organisation und Administration im Rahmen von vorhandener Personalstruktur oder ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Diese Eigenleistungen sind im Antrag entsprechend für alle Bündnispartner und die/den Antragsteller*in konkret darzustellen (jedoch nicht als Geldwert).
- Die beantragten Projektvorhaben dürfen noch nicht begonnen haben.
- Mit der/dem Antragsteller*in wird ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen. Die/der Antragsteller*in muss in der Lage sein, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
- Jede*r Antragsteller*in kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben beanspruchen. Diese Pauschale wird im Rahmen des Verwendungsnachweises berechnet und ausbezahlt. Über diese Pauschale muss keinerlei Nachweis geführt werden. Die Verwaltungspauschale dient der Anerkennung der koordinativen und organisatorischen Bündnisleistungen der lokalen Ebene. Bei Projektausgaben von weniger als 6.000 € gilt eine Verwaltungspauschale von 300 €.
- Neben den Vorgaben und Richtwerten des Programms „ChanceTanz“ müssen weitere Bestimmungen öffentlicher Zuwendung eingehalten werden (s. *BMBF-Förderrichtlinie* <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php>).

WEITERE FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahmen haben in dieser Konstellation noch nicht stattgefunden, sind nicht anderweitig finanziert und als Start- bzw. Intensivprojekt in sich abgeschlossen. Bündnisse, die im Rahmen von Kultur macht stark I (2013-2017) bereits Förderungen erhalten haben, können auch in dieser Programmrunde Anträge stellen.
- Die Maßnahmen müssen zusätzlich und außerunterrichtlich sein. Beachten Sie dazu Erläuterungen und Definitionen unter www.chancetanz.de (Bereich FAQ) und <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de> .

Für Fragen im Rahmen Ihrer Antragstellung und Antragsberatung steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

**Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.
Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)
Taubenstr. 1, 10117 Berlin
Tel: 030-68 00 99 30/-31**

chancetanz@aktion-tanz.de / www.chancetanz.de

ChanceTanz

Kalkulationsinformation für Projektförderung

Vorliegende Information ist Teil der Ausschreibung ChanceTanz und dient den Antragstellern zur optimalen Kalkulation ihrer Projekte. Zu jedem beantragten Projekt ist im Antrag eine Kalkulation zu erstellen.

Beachten Sie neben dem „Zuwendungsfähigen Ausgabenkatalog“ bitte auch die nachfolgende Beispielkalkulation und die weiterführenden Erläuterungen.

	Tanz_Start 6.500 € plus Try_out 8.000 €	Tanz_Intensiv 14.000 € plus Try_out 15.500 €	
ZUWENDUNGSFÄHIGER AUSGABENKATALOG	Richtwerte		Min-/Max - Beträge
A: Honorare			
Honorare für Unterricht o Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sind im Stundensatz inkludiert	2 Projektleiter*innen je 30 - 40 Stunden	2 Projektleiter*innen je 60 – 80 Stunden	Stundenhonorar
 o Honorarstunden für Try_out Phase sind zu kennzeichnen	zzgl. max. je 10 Stunden für Try_out Phase	zzgl. max. je 10 Stunden für Try_out Phase	40 € - 60 € / Stunde (inkl. USt. und KSK-Abgabe des Antragstellers bei KSK-Verwerterpflicht)
 o Honorarstunden für Fachkraft zur Unterstützung bei besonderen Herausforderungen (z.B. bei Projekten mit geflüchteten/behinderten Kindern/Jugendlichen durch Heilpädagog*in) - Notwendigkeit ist darzulegen	bis zu max. 3 Stunden	bis zu max. 6 Stunden	
Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten (durchgeführt von Unterrichtenden oder anderen Personen) für z.B.: o Rezeptionsbegleitung o Präsentationsvorbereitung / -begleitung o Planung/Ablauf Technik o Kostümplanung/-beschaffung /-anfertigung; Musikschnitt; Gestaltung Bühnenbild o Dokumentation (Auswertung/Berichtswesen)	bis zu 30 Stunden* zzgl. 5 Stunden bei Try_out	bis zu 50 Stunden* zzgl. 5 Stunden bei Try_out	Stundenhonorar 15 € / Stunde (inkl. USt. und KSK-Abgabe des Antragstellers bei KSK-Verwerterpflicht)

<ul style="list-style-type: none"> o Öffentlichkeitsarbeit (soweit Tätigkeiten nicht unter Sachausgaben erfasst) o Honorare für zusätzliche, maßnahmenspezifische Tätigkeiten (zu benennen) o NICHT: Unterrichtsvorbereitung o NICHT: Administration, Organisation, Koordinierung für Bündnis, LZE oder Projektleitung 		<p>*Darüber hinausgehende Stunden sind zu begründen. In diesem Fall müssen alle Tätigkeiten mit ihrem geplanten Umfang dargestellt und die Notwendigkeit erläutert werden.</p>	
<p><i>Person(en) und Tätigkeit(en) sind anzugeben. Der Stundenumfang je angegebener Tätigkeit muss nicht dargestellt werden (außer bei begründeter Überschreitung).</i></p>			
B: Aufwandsentschädigungen			
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche für verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des Projektes.			Max. 5 € / Stunde
<p><i>Person(en), Tätigkeit(en) und jeweiliger Stundenaufwand sind anzugeben.</i></p>			
C: Sachausgaben			
Fahrtausgaben Dozent*in (km-Geld bei PKW-Nutzung oder ÖPNV). <i>Angabe der Anzahl der Fahrten und der Berechnungsgrundlage.</i>			Max. 0,20 € je km PKW-Nutzung Max. 130 € je Hin- und Rückfahrt bei PKW Nutzung DB/ÖPNV Fahrten nach Angaben
Mietaufwendungen für Tanzräume	Je nach Anzahl d. Unterrichtsstunden		Max. 20 € / Stunde
personenbezogene, förderfähige Versicherung , die speziell für die Maßnahme abgeschlossen wird	100 €		
Aufwendungen Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> o Bühne Miete o Technik Miete o Technisches Honorar o GEMA o Rechte 	Bis zu 1.000 € je Vorstellung Bis zu 500 € für Bühnenprobe(n) <i>Auflistung der Ausgabenbereiche mit jeweils kalkulierten Ausgaben</i>		
Aufwendungen für Musik/Video (Komposition, Live Musik, künstlerisches Video, ..)	600 €	1.000 € <i>Darstellung der Planung und der kalkulierten Ausgaben</i>	

Aufwendungen für Doku/ÖA: o Dokumentation (Foto, Video) o Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Karten, Plakate, Redaktion, Druck, etc.)	600 € (ohne Video) 1.000 € (mit Video)		
Aufwendungen für Rezeption (Aufführungsbesuche mit Teilnehmer*innen; ggf. mit Einbindung der Eltern)	5 - 10 € je Ticket		
Aufwendungen für Kostüme	Bis zu 30 € je Teilnehmer*in	Bis zu 40 € je Teilnehmer*in	
Bühnenausstattung, Material	400 €	600 €	
Verpflegungspauschalen für Teilnehmer*innen/ Betreuer* innen (evtl. Eltern bei Einbindung in Workshops); Abrechnung pauschal nach TN- Listen;	bis 1,5 h Unterricht 1 € / Person bis 2,5 h Unterricht 1,50 € / Person bis 4 h Unterricht 2,50 € / Person bis 6 h Unterricht 4 € / Person bis 8 h Unterricht 5,50 € / Person		
Verpflegungsausbaben für Probe/Unterricht/Exkursionen/ Tanzcamps ab 8h Dauer; beleg- hafte Abrechnung erforderlich.	ab 8 h Kalkulation nach BRKG (eintägig mehr als 8 h 12 €, mehrtägig bei 24 h 24 € / Person) bzw. konkretem Satz z.B. der Jugendherberge		
Übernachtungsausbaben für Teilnehmer*innen/ Betreuer* innen für z.B. Tanzcamps (vorkalkulatorische Pauschale lt. BRKG), beleghafte Abrechnung erforderlich).	20 € / Person je Übernachtung <i>Überschreitung nur auf Grundlage konkreter Angebote möglich</i>		
Fahrtausbaben für Teilnehmer*innen für z.B. Rezeption, Präsentation, Fahrten zum Projekt etc.	5 € / Teilnehmer*in je Fahrt (hin und rück) bzw. Sparpreise bei überregionalen Fahrten		
Sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben (Büromaterial, Geschäftsbedarf, etc.)	100 €	150 €	
Verwaltungspauschale	Die Verwaltungspauschale ist zusätzlich und nicht in den Antragssummen inkludiert. Sie beträgt 5 % der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausbaben (mind. jedoch 300 €), ist nicht nachweispflichtig und wird erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch den Förderer berechnet und ausbezahlt. Sie wird von Ihnen nicht in Ihre Kalkulation einbezogen.		

BEISPIELKALKULATION & KALKULATIONSERLÄUTERUNGEN

Allgemeines:

Je beantragtem Projekt ist eine Kalkulation zu erstellen. Sollte ein Antrag mit mehreren Projekten gestellt werden, so ist jedes Projekt einzeln nach den Vorgaben zu kalkulieren. Im Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben finden Sie alle Ausgabearten, die im Rahmen der ChanceTanz Projektförderung möglich sind. Je Projektformat (Tanz_Start/Tanz_Intensiv/Tanz_Start+Try-out/Tanz_Intensiv+Try-out) erstellen Sie unter Beachtung der Richtwerte sowie der Minimal-/Maximalbeträge eine Kalkulation bis zur maximalen Antragssumme. Die beantragten Gesamtausgaben können auch unterhalb der maximalen Antragssumme liegen. Im Rahmen von ChanceTanz werden ausschließlich Vollfinanzierungen gewährt; entsprechend sind keine baren Eigen- oder Drittmittel erforderlich oder gewünscht. Alle Bündnispartner müssen unbare Eigenleistungen einbringen. Das Verhältnis der Bündnispartner darf nicht auf einem reinen Auftragsverhältnis beruhen.

Beispiel für eine Kalkulation Tanz_Start plus Try_out / maximale Antragssumme 8.000€:

Position Honorare:

Dozent*in Tanz „Name“ 45 h à 60 € = 2.700 € (inkl. KSK) davon 10h für Try_out und 35h für Startprojekt
Dozent*in Bildende Kunst „Name“ 45 h à 60 € = 2.700 € (inkl. KSK) davon 10h für Try_out und 35h für Startprojekt
projektbegleitende Tätigkeiten durch Dozent*innen ggf. „Name“ und/oder eine weitere Person NN:
Rezeptionsbegleitung, technische Ablaufplanung, Präsentationsbegleitung, Kostümbeschaffung,
Flyererstellung 35 h à 15 € = 525 € davon 5 h für Flyererstellung Try_out
Honorare gesamt: 5.925 €

Position Aufwandsentschädigungen:

ehrenamtlicher Helfer für Gruppenbetreuung, Kleingruppenarbeit, Begleitung bei Rezeption und Präsentation 50 h à 5 € = 250 € davon 10 h Begleitung für Try_out
Aufwandsentschädigungen gesamt: 250 €

Position Sachausgaben:

Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit Druck Ankündigungsflyer, Texte für ÖA/PR 150 €,
Dokumentation Video und Fotos der Präsentation 300 € = 450 €
Aufwendungen Präsentation: 1 Vorstellung und Bühnenprobe: Miete Technik 150 €, Miete Bühne 400 €, technisches Honorar 9 h à 30 € = 270 €, GEMA 44 €; Gesamt Präsentation: 864 €
Aufwendungen Kostüme: 12 Teilnehmende à 14 € = 168 €
Aufwendungen Rezeption: 12 Teilnehmende, 2 Begleiter, 6 Eltern = 20 Tickets à 10 € = 200 €
Verpflegungspauschale für Rezeptionsbesuch (2,5h) 20x1,50 € = 30 €
Verpflegungspauschale für 1 Intensivprobe und 1 Probe/Aufführung (je 4h) 12 TN + 3 Begleiter = 2x15x2,50 € = 75 €
Sachausgaben gesamt: 1.787 €

Gesamtsumme: 7.962€ für Tanz_Start+Try_out

Kalkulationen für Tanz_Start, Tanz_Intensiv oder Tanz_Intensiv plus Try_out sind ähnlich dieser Beispielkalkulation entsprechend Ihrer Konzepte unter Einhaltung der Vorgaben zu erstellen.
Hinweise zum Ausfüllen in der Datenbank entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Hinweisblatt.

Überschreitung von Richtwerten:

Grundsätzlich muss bei Überschreitung von vorgegebenen Richtwerten eine fachliche Erläuterung gegeben werden. Bitte erklären Sie kurz und prägnant unter 4.1 im Antrag (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) warum die kalkulierten Ausgaben für die Projektdurchführung notwendig sind und wie sich die Berechnungsgrundlage darstellt.

Honorare für Unterrichtende:

Hauptberuflich bei der antragstellenden Einrichtung tätige Mitarbeiter*innen können keine Honorare im Rahmen eines ChanceTanz Projektes erhalten. Hauptberuflichkeit bezieht sich nicht ausschließlich auf festangestellte Kräfte und kann auch bei freien oder auf Zeit engagierten Mitarbeiter*innen zum Tragen kommen. Derartige Fälle bedürfen einer Einzelfallprüfung. Sollten Unterrichtende eingesetzt werden, die bei einem der Bündnispartner tätig sind, so muss eine klare Trennung von Ort, Umfang und Inhalt der Unterrichtstätigkeit im Projekt zur Festanstellung beim Bündnispartner nachgewiesen werden. Honorarverträge müssen mit Einzelpersonen abgeschlossen werden. Bündnispartnereinrichtungen können nicht Vertragspartner für Honorarverträge sein und entsprechend keine Rechnungen für Unterrichtstätigkeit stellen.

Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten:

Die im Ausgabenkatalog aufgeführten Tätigkeiten können durch die Dozent*innen oder andere Personen wahrgenommen und honoriert werden. Die geplanten Tätigkeitsbereiche müssen immer in der Kalkulation aufgelistet sein. Sollte der Richtwert von 30 / 50 / bzw. jeweils + 5 Stunden bei Try_out für die unterschiedlichen Formate überschritten werden, so müssen alle Tätigkeiten mit ihrem geplanten Umfang dargestellt und die Notwendigkeit der Überschreitung des Richtwerts begründet werden (Feld 4.1 im Antrag am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes). Beachten Sie, dass die eigentliche Vor- und Nachbereitung der Stunden im Unterrichtshonorar inkludiert ist und nicht zusätzlich abgerechnet werden kann. Auch sind keine Honorare für die allgemeine Organisation, Bündniskoordinierung und Administration förderfähig.

Kalkulation von KSK-Beiträgen der antragstellenden Einrichtung:

Sollte die antragstellende Einrichtung als KSK-Verwerter für das Projekt abgabepflichtig sein, so ist die von der Einrichtung abzuführende Abgabe förderfähig, sofern diese im Projektzeitraum zur Zahlung kommt. In diesem Fall benennen Sie bitte in der Kalkulation, dass die Honorare inkl. KSK-Beitrag des Verwerters kalkuliert sind. Das kalkulierte Honorar je Stunde inklusive der KSK-Abgabe und auch inklusive einer eventuell anfallenden USt-Abgabe der Dozent*innen darf 60 € nicht übersteigen.

Aufwandsentschädigungen:

Die maximale Obergrenze der Aufwandsentschädigung ist lt. Förderrichtlinie des BMBF auf 5 € / Stunde festgelegt. Ehrenamtlich tätige Personen können für diverse Tätigkeiten im Rahmen des Projektes gewonnen werden. Die geplanten Personen und Tätigkeiten sind in der Kalkulation zu benennen. Tätigkeiten, die im Rahmen eines Praktikums oder einer Univeranstaltung absolviert werden, können nicht über eine Aufwandsentschädigung honoriert werden. Wenn die ehrenamtlich tätige Person eine Aufwandsentschädigung erhält, können nicht zusätzliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) erstattet werden. Alternativ zur Aufwandsentschädigung können auch die

entstehenden Aufwendungen für An- und Abfahrt abgegolten werden. Die allgemeine Organisation, Bündniskoordinierung und Administration ist nicht über Aufwandsentschädigungen förderfähig.

Fahrtausgaben:

Für kalkulierte Fahrtausgaben der Dozent*innen sind die Berechnungsgrundlagen anzugeben: KM je Strecke oder kalkulierter ÖPNV Preis x Anzahl der Fahrten. Bei der Kalkulation von Fahrtausgaben für die Teilnehmenden sind Grund (Rezeption, Präsentation etc.) und die Berechnungsgrundlagen in der Kalkulation aufzulisten.

Mietaufwendungen Tanzräume:

Beachten Sie, dass Sie als Eigenleistung benannte Räume nicht in die Kalkulation aufnehmen können. Grundsätzlich gilt, dass die antragstellende Einrichtung keinerlei Eigenleistungen aus der Förderung finanzieren kann. Eigenbelege können nicht akzeptiert werden. Es können nur externe Leistungen (z.B. externe Techniker, die Rechnungen für die Präsentationsbetreuung stellen) über die Projektmittel abgerechnet werden. Das bedeutet, dass Antragsteller ihre Räume ausschließlich als Eigenleistung einbringen können. Geben Sie bei der Kalkulation von Mieten für Tanzräume an, welche Räume angemietet werden bzw. an wen die Miete geht.

Aufwendungen Präsentation:

Bitte geben Sie an für welche Bereiche Sie wie viele Ausgaben planen. Auch hier gilt, dass benannte Eigenleistungen, auch der Bündnispartner, nicht in Rechnung gestellt werden können. Antragsteller können ihre eingebrachte Infrastruktur ausschließlich als Eigenleistung einbringen. Zuwendungsfähig sind nur direkt durch das Projekt entstehende Ausgaben. Geben Sie bei der Kalkulation von Mieten für Bühnen bitte an, um welchen Veranstaltungsort es sich handelt. Bei Überschreitung des Richtwerts oder bei Kalkulation nicht genannter Ausgabenbereiche ist die Notwendigkeit in Feld 4.1 des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) zu erläutern.

Aufwendungen für Musik/Video:

Musik, Video oder andere Kunstformen können als künstlerischer Bestandteil in Präsentationen eingebunden und hierfür Ausgaben kalkuliert werden. Wenn Sie Ausgaben kalkulieren, sind Planung und Berechnungsgrundlage darzustellen. Die Kalkulation muss natürlich ihre entsprechende Planung im Projektkonzept wiederfinden.

Aufwendungen für Dokumentation (Foto, Video) und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Karten, etc.):

Bitte geben Sie an für welche Bereiche Sie Ausgaben in welcher Höhe planen. Bei Überschreitungen des Richtwerts oder Kalkulation nicht benannter Ausgaben ist wie oben benannt eine entsprechende Erläuterung im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) einzufügen.

Aufwendungen für Rezeption (Aufführungsbesuche Teilnehmer und ggf. Eltern):

Geben Sie den kalkulierten Einzelpreis des Tickets und die Anzahl der Tickets (Teilnehmer plus Begleiter und ggf. Eltern) an. Wenn Sie die Eltern bei der Rezeption oder auch einem anderen Teil des Projektes einbinden, so ist das in Ihrem Konzept darzustellen. Sollten Sie mehrere Rezeptionsbesuche tätigen oder sich die Ticketpreise unterscheiden, können Sie jeden Besuch extra aufführen. Für Aufführungen, die im Haus des Antragstellers besucht werden, können keine Ausgaben angesetzt werden.

Aufwendungen für Kostüme:

Geben Sie Ihre Berechnungsgrundlage (Zahl der Teilnehmer und Summe je Person) an. Bei Überschreitungen des Richtwerts ist eine entsprechende Erläuterung im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) einzufügen. Auch hier gilt, dass höhere Aufwendungen aufgrund der Ausrichtung des Projektes sich im Konzept wiederfinden müssen.

Bühnenausstattung / Material:

Beschreiben Sie Ihre Berechnungsgrundlage bzw. das Ausstattungsmaterial, welches Sie nach Ihrem Konzept bzw. Ihrer Planung vorsehen.

Verpflegung:

Förderfähig sind Verpflegungspauschalen für Unterricht zwischen 1,5 und 8 Stunden. Kalkulieren Sie entsprechend der erwarteten Personenzahl (Teilnehmer*innen, Begleitung, ggf. Eltern) und Ihren Veranstaltungsformaten die Verpflegungspauschalen. Die Abrechnung der Pauschalen erfolgt über ein Formular und unterschriebene Teilnehmerlisten. Belege sind für die Abrechnung der Pauschalen nicht notwendig. Für Veranstaltungen ab 8 Stunden Dauer oder mehrtägige Camps können Ausgaben lt. BRKG kalkuliert werden. Die Abrechnung hierfür muss über Belege erfolgen.

Übernachtungsausgaben:

Für Ferienfahrten, Tanzcamps etc. können Übernachtungsausgaben kalkuliert werden. Sie können hierfür mit den vorgegebenen Richtwerten je beteiligter Person kalkulieren. Eine Überschreitung der Richtwerte ist nur auf Grundlage eines konkreten Angebotes, welches Sie dann dem Antrag beifügen müssen, möglich.

sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben:

Bitte geben Sie an, wofür und in welcher Höhe Sie Ausgaben planen. Sollte der Richtwert überschritten werden, ist dies im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) zu begründen.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Antragstellung und Antragsberatung steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

**Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.
Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)
Taubenstr. 1, 10117 Berlin
Tel: 030-68 00 99 30/-31**

chancetanz@aktiontanz.de / www.chancetanz.de